

Beschlussvorlage

FB 2-004-1-26

Fachbereich	Finanzen
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	12.02.2026
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	26.02.2026	öffentlich

Betreff: Haushalt 2026

a.) Haushaltssatzung 2026 nebst Haushaltsplan und Anlagen

b.) Stellenplan 2026

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung 2026 wird mit dem Haushaltsplan, den Anlagen und dem Stellenplan 2026 mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Veränderungen beschlossen.
2. Über ggf. von den Fraktionen eingebrachte Anträge wird gesondert beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

I. Haushalts2026 – Überarbeitung und Neuzuleitung des Haushaltsentwurfs 2026

Der Entwurf des Haushaltsplans 2026 wurde in der Sitzung des Rates am 11.12.2025 eingebracht.

Nach dem zunächst eingebrachten Entwurf wäre die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich gewesen. Dieses ist gemäß § 79 Abs. 2 Satz 2 GO NRW Bestandteil des Haushaltsplans.

Allerdings hat sich das Ergebnis des Haushaltsplans aufgrund neu vorliegender bzw. aktualisierter Daten verbessert, so dass ein Haushaltssicherungskonzept nicht mehr erforderlich ist.

Die Änderungen im nun vorliegenden Haushaltsplanentwurf im Detail:

Mit E-Mail vom 22.01.2026 hat die CDU-Fraktion darauf hingewiesen, dass der Rat der Gemeinde Altenbeken in seiner Sitzung am 24.02.2022 einen Grundsatzbeschluss gefasst hat, wonach die Verwaltung bei zukünftigen Haushaltsplanentwürfen grundsätzlich die jeweils fiktiven Hebesätze zu berücksichtigen hat, sofern diese über den tatsächlich geltenden Hebesätzen liegen.

Aufgrund der Grundsteuerreform und der selbst gesteckten Maßgabe, im ersten Jahr der Reform aufkommensneutrale Hebesätze zu wählen sowie der seinerzeit noch nicht vorliegenden fiktiven Hebesätze war eine Anwendung des Grundsatzbeschlusses im Haushaltsjahr 2025 nicht möglich.

Nach Auffassung der CDU-Fraktion gilt der Grundsatzbeschluss weiterhin uneingeschränkt fort, da keine abweichende Beschlusslage durch den Rat herbeigeführt wurde und die fiktiven Hebesätze des Landes Nordrhein-Westfalen mittlerweile vorliegen.

Vor diesem Hintergrund hat die CDU-Fraktion die Verwaltung gebeten, den Haushaltsentwurf 2026 entsprechend zu überarbeiten und den Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2022 umzusetzen.

Ein entsprechend überarbeiteter Entwurf wird hiermit vorgelegt.

In der Folge ändern sich die Hebesätze der Grundsteuer A und B entsprechend den landesweit festgelegten fiktiven Hebesätzen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetzes 2026.

Danach ändern sich die Grundsteuerhebesätze wie folgt:

	Bisheriger Hebesatz	Neuer Hebesatz	Unterschied in Punkte	Unterschied in %
Grundsteuer A	270 v. H.	329 v. H.	59 v. H.	21,85%
Grundsteuer B	565 v. H.	635 v. H.	70 v. H.	12,39%

Darüber hinaus wurden im zweiten Entwurf auch die Kreisumlagen angepasst, da hierzu zwischenzeitlich neue Berechnungsgrundlagen und Zahlen bekannt geworden sind.

Gegenüber dem ersten Haushaltsentwurf ergeben sich hieraus entsprechende finanzielle Verbesserungen.

Veränderungen beim Kostenträger 16010010

Name	Konto	1. Entwurf	2. Entwurf	Unterschied
Grundsteuer A	401100	-45.000 €	-54.000 €	-9.000 €
Grundsteuer B	401200	-1.395.000 €	-1.567.000 €	-172.000 €
Kreisumlage	537410	5.890.000 €	5.770.000 €	-120.000 €
Jugendamtsumlage	537500	3.930.000 €	4.002.000 €	72.000 €
Haushaltsverbesserung				-229.000 €

Aufgrund dieser Haushaltsverbesserungen sinkt die jeweilige Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in allen Planjahren 2026 bis 2029 auf unter fünf Prozent. Damit entfällt die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2026.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Haushaltsergebnisse sowie deren Auswirkungen auf die Allgemeine Rücklage ist dieser Verwaltungsvorlage als Anlage beigelegt.

Der überarbeitete zweite Entwurf des Haushaltsplans 2026 ist ebenfalls als Anlage beigelegt. Er wird mit der Versendung der Sitzungsunterlagen an die Mitglieder des Rates der Gemeinde Altenbeken zugeleitet und erneut öffentlich ausgelegt.

II. Weitere Änderungen und Ergänzungen

Neben den vorstehend dargestellten Änderungen, die bereits im zweiten Entwurf des Haushaltsplans 2026 berücksichtigt wurden, ergeben sich weitere Anpassungen.

Diese zusätzlichen Änderungen und Ergänzungen sind in der beigefügten Änderungs- und Ergänzungsliste zum zweiten Entwurf des Haushaltsplans 2026 im Einzelnen dargestellt und erläutert.

Im Einzelnen kommt es noch zu folgenden weiteren **Veränderungen seitens der Verwaltung.**
(Die Veränderungen sind in der beigefügten Tabelle weiß hinterlegt.):

- Kosten der Klage Bürgermeisterstichwahl
- Anpassung der Hebesätze an das beschlossene GFG 2026
Grundsteuer A, bisher (2. Entwurf) 329 v. H. **neu: 345 v. H.**
Grundsteuer B, bisher (2. Entwurf): 635 v. H. **neu: 639 v. H.**
- Reduzierung von Investitionen (s. Liste)
- Erhöhung der Investitionspauschale aus dem NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036

Des Weiteren sind folgende **Anträge der Fraktionen** zum Haushalt 2026 eingegangen.

1.) Anträge der CDU-Fraktion vom 28.01.2026
(Die Anträge sind in der beigefügten Tabelle blau hinterlegt.)

- Kostensatzung Freiwilligen Feuerwehr Altenbeken
- Prüfung einer Eigenkapitalverzinsung im Bereich der Frischwasserversorgung
- Prüfung struktureller Einsparmaßnahmen im politischen Bereich
- Kostenreduktion (Investitionen und Sperrvermerke)

2.) Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen
(Der Antrag ist in der beigefügten Tabelle grün hinterlegt.)

- Neubesetzung der Stelle eines Klimamanager

ANLAGENVERZEICHNIS

- (geänderter) 2. Entwurf des Haushaltes 2026
- Entwicklung des Haushalts und der Allgemeine Rücklage
- Vier Anträge der CDU-Fraktion
- Antrag der Bündnis90/Die Grünen- Fraktion
- Änderung und Ergänzungsliste (Stand 12.02.2026) zum 2. Entwurf des Haushaltes 2026